

Vereinbarung zur Praxisphase als erprobende Form im Bündnis/in Organisation

Die Vereinbarung bietet die formale Grundlage der Zusammenarbeit und eine Gewährleistung der Qualität der Praxisphase. Die Inhalte werden von den Beteiligten vor Beginn der Praxisphase ausgehandelt und bis 4—6 Wochen nach Beginn unterschrieben.



Vereinbarung zwischen

Ansprechperson Praxisphase: Deborah Berger

Lerncoach Hochschule:

Studierende:

Lerncoach Praxisphase:

Verantwortliche Person im Bündnis oder in der Organisation:

Name Bündnis oder Organisation:

während der Dauer der Praxisphase

vom (Tag/Monat/Jahr)

bis voraussichtlich (Tag/Monat/Jahr).

Titel des Arbeitsbereiches oder Projektes:

Weitere Angaben zu Arbeitsbereich, Auftrag und Aufgaben:

(auszufüllen von der Verantwortlichen Person im Bündnis/Organisation: zu Auftrag, Aufgaben und Tätigkeiten im Arbeitsbereich/Projekt, Kooperation im Team oder weitere Zusammenarbeit und Felder)

1. Bestimmungen zur Praxisphase

Die Bachelor-Studienleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Praxisphase in der Freiform. Das Reglement über die Praxisausbildung im Bachelor-Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW bildet die rechtliche Grundlage für diese Vereinbarung. Die für die Praxisphase Freiform geltenden Bestimmungen finden sich in der Handreichung Praxisphase: [Handreichung Praxisphase](#). Das O Team Praxisphase ist zuständig für die Ausbildungskonzeption, Koordination, Leistungsbewertung und Evaluation der Praxisphase. Die vorliegende Vereinbarung gilt verbindlich für die Dauer der Praxisphase und berücksichtigt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor- und Masterstudiums in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

Die Praxisphase beinhaltet mind. 750 Stunden Arbeitszeit. Diese 750 Stunden müssen innerhalb von einem Jahr geleistet werden. Das Arbeitspensum beträgt mind. 50%. Das Aufgabenportfolio von Studierenden muss mind. zu 40% die direkte Interaktion mit Klient*innen beinhalten. Der Mittwoch ist während der Vorlesungszeit generell für Veranstaltungen an der Hochschule freizuhalten. Begleitende Angebote der Praxisphase, wie Supervision und die Fallwerkstatt finden an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW statt.

Die Ausbildungsdauer darf im Krankheitsfall um nicht mehr als 10% verkürzt werden. Die Coaches Praxisphase und Hochschule müssen in jedem Fall in der Lage sein, den Nachweis der Kompetenzentwicklung vorzunehmen.

Die Rahmenbedingungen der Praxisphase in erprobender Form wird zwischen der Ansprechperson O Team Praxisphase HSA und der verantwortlichen Person im Bündnis sowie der/dem Lerncoach Praxisphase abgesprochen und festgelegt.

Den Studierenden wird der erforderliche Besuch der Supervision und der Fallwerkstatt an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW ermöglicht.
Ein arbeitsrechtliches Verhältnis regeln die Verantwortlichen im Bündnis /in der Organisation und Studierende separat.

2. Verantwortung im Bündnis

Das Bündnis bietet sowohl eine organisierte Struktur der Zusammenarbeit der Beteiligten als auch die Erarbeitung der Inhalte, die für das Projekt relevant sind. Das Bündnis bildet somit für die Studierenden in der Praxisphase den organisationalen Rahmen, die «homebase». Das Bündnis bietet die fachliche Unterstützung und Netzwerk zu relevanten Stakeholdern.

3. Rahmenbedingungen der Begleitung Praxisphase in erprobender Form

Die Verantwortliche Person im Bündnis / in der Organisation gibt den Auftrag für den Arbeitsbereich und das Projekt und sorgen für dessen Implementierung oder Weiterführung.

(auszufüllen von der Verantwortlichen Person im Bündnis/Organisation: zu Begleitungsmodalitäten, Struktur und Formen der Kooperation im Team, weiteres)

4. Das Standortgespräch im Trialog

Die Praxisphase wird durch drei Standortgespräche gerahmt zu Beginn, in der Mitte und am Schluss: Im ersten Standortgespräch nach ca. 4 Wochen zu Beginn der Praxisphase wird im Trialog die Kompetenzentwicklung während der Praxisphase sowie Settings und Formen für das Lernwirksame Feedback vereinbart. Die Kompetenzplanung wird bis 4—6 Wochen nach Beginn formuliert. Die Aushandlungsprozesse orientieren sich am Konsentverfahren. An diesen Standortgesprächen nehmen die Lerncoaches Hochschule, Lerncoach Praxisphase und Studierende teil. Relevante Personen, die im Umfeld des Projektes eingebunden sind, können einbezogen werden.

Auf Wunsch der Studierenden kann auch der/die Tutor*in teilnehmen¹. Verantwortliche des Bündnisses können beigezogen werden. Bei auftretenden Lernschwierigkeiten oder Konfliktsituationen sind ausserordentliche Standortgespräche einzuberufen. Inhalte und der Prozess der Praxisphase erprobende Form werden gemäss Absprache dokumentiert. Am Ende der Praxisphase ca. 4 Wochen vor Abschluss wird im Trialog entschieden, ob die Kompetenzen entwickelt worden sind und der Nachweis erfüllt ist. In diesem abschliessenden Standortgespräch wird die Bestätigung Nachweis Praxisphase durch die Coaches Praxisphase und Hochschule ausgestellt. (Formular Nachweis Praxisphase) <https://digitale.freiform.org/community/praxisphase>

5. Auflösung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann von den Vereinbarungsparteien vorzeitig aufgelöst werden. Es ist eine Begründung, welche zur Auflösung führt abzusprechen.

Die Ansprechperson Praxisphase der Hochschule und die Coachperson Hochschule sind frühzeitig zu informieren.

Grobe Missachtung der Bestimmungen der Vereinbarung durch eine Vereinbarungspartnerin/einen Vereinbarungspartner hat die Auflösung der Vereinbarung zur Folge.

6. Die Aufgaben der Akteure

Die Ansprechperson Praxisphase erprobende Form

Das O-Team Praxisphase ermöglicht eine qualifizierte Praxisphase nach den Richtlinien der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW², in Orientierung an den gängigen professionellen Standards. Dazu verhandelt die Ansprechperson erprobende Form die Rahmenbedingungen für die Praxisphase erprobende Form und koordiniert die administrativen Abläufe im Studienzentrum HSA.

Die Ansprechperson Praxisphase unterstützt und begleitet die Beteiligten in der Praxisphase, um Sicherheit und Unterstützung zu bieten. Insbesondere kann sie in herausforderungsreichen Situationen beigezogen werden.

Coach Hochschule

Der/die Coach Hochschule begleitet die Studierende in der Kompetenzentwicklung. Sie unterstützen und fördern die Entwicklung des professionellen Habitus. Sie tragen mit ihrer Expertise und Netzwerk zur Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.

Verantwortliche Person im Bündnis/Organisation

Die Verantwortliche Person im Bündnis/Organisation koordiniert die Zusammenarbeit in der Organisation und im Projekt der Praxisphase. Sie bietet fachliche Sicherheit im Thema und Praxisfeld und ermöglicht Aktivitäten für die Studierenden, um die Kompetenzentwicklung in der Prozessgestaltung zu fördern.

Coach der Praxisphase

Als Coach der Praxisphase fungieren qualifizierte diplomierte Fachpersonen der Praxis Sozialer Arbeit, die über Expertise im Feld und in der Ausbildungsbegleitung verfügen. Sie verfügen über einen Abschluss in Sozialer Arbeit und zwei Jahre Berufserfahrung nach Studienabschluss.

Die Coach der Praxisphase begleitet die Studierenden, sich in ihrem/seinem lernförderlichen Prozess zu organisieren. Er/Sie vereinbart mit ihnen realisierbare Ziele und unterstützt und begleitet fachlich sowie im dynamischen Prozess des Projektes. Zeitliche Ressourcen für die Begleitungsaufgabe müssen zur Verfügung stehen: mind. 10% des Anstellungspensums der Studierenden.

Der/Die Coach der Praxisphase trägt Sorge für den Datenschutz und Schutz für die Klientinnen, sowie die Einhaltung des Berufskodex Soziale Arbeit. Er/Sie pflegt den für das Projekt notwendigen Kontakt und vernetzt mit anderen Praxispartner/innen

Er/Sie fördert die Studierenden durch lernwirksames Feedback und entwickelt mit den Studierenden entsprechend herausfordernde Lernmöglichkeiten.

A) Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor- und Master-Studiums in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz vom 10.07.2015

B) Reglement über die Praxisausbildung im Bachelor-Studium an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW vom Juni 2019

Studierende

Die Studentin/der Student setzt sich ihre/seine Ziele für die Kompetenzentwicklung in der Praxisphase und ist für den eigenen Lernerfolg verantwortlich. Dazu nutzt sie/er das lernwirksame Feedback, welches sie aktiv einfordert.

Die Studentin/der Student verantwortet ihr/sein Zeitmanagement und erfasst für sich ihre/seine Arbeitszeit und Aufgaben. Er/Sie trägt aktiv zur konstruktiven und arbeitsfreudigen Zusammenarbeit bei. Die Studentin/der Student übernimmt Verantwortung, aufmerksam in Bezug auf Unstimmigkeiten zu sein und Lösungen zu entwickeln.

Sie deklarieren ihre Bereitschaft, Verantwortung für die Qualität der Arbeit mit den Klient/innen zu tragen. Sie verpflichten sich auf den Berufskodex der Sozialen Arbeit.

7. Unterschriften

Studierende/r	Ort:	Datum:
Name:	Unterschrift:	
Name:	Unterschrift:	
Lerncoach Hochschule	Ort:	Datum:
Name:	Unterschrift:	
Lerncoach Praxisphase	Ort:	Datum:
Name:	Unterschrift:	
Verantwortliche Person Bündnis/Organisation	Ort:	Datum:
Name:	Unterschrift:	
Ansprechperson Praxisphase erprobende Form	Ort:	Datum:
Name: Deborah Berger	Unterschrift:	

Die Vereinbarung bitte unterschrieben an die Verantwortliche Deborah Berger deborah.berger@fhnw.ch senden.